

Stephanie **Bansemeyer**

Rechtsanwältin

Baseler Straße 18
12205 Berlin

Telefon +49 (0)30 89005900
Telefax +49 (0)30 89005904

post@kanzlei-bansemeyer.de
www.kanzlei-bansemeyer.de

Vollmacht

in Arbeitsgerichtssachen

In Sachen

wegen

wird **Rechtsanwältin Stephanie Bansemeyer, Baseler Straße 18, 12205 Berlin, bevollmächtigt**

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen; zur Bestellung eines Vertreters, zur Erledigung des Rechtsstreits durch auch außergerichtlichen Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsvorwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Vergütung und Ausnahme von der Kostenerstattung

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Beauftragung einer/r Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) von meiner (Prozess-)Bevollmächtigten darüber **belehrt** worden, dass der anwaltlichen Vergütungsberechnung der Gegenstandswert zu Grunde zu legen ist, wenn ein Gegenstandswert vorliegt (wenn nicht zutreffend, bitte streichen).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erklärung zum Datenschutz:

Ich bestätige, die Hinweise der Rechtsanwältin Stephanie Bansemeyer zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten erhalten zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)